Telefon: 233 - 60120

Telefax: 233 - 60105

Baureferat

Verwaltung und Recht

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes im Stadtbezirk 15 Trudering-Riem

Widmung einer Teilstrecke des Truchthari-Angers

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16243

Anlage 1 Plan

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem vom 10.04.2025

Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04.06.2024 (GVBI. S. 98), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die Teilstrecke des **Truchthari-Angers** (Flst. Nr. 167/29, Teilfläche aus Flst. Nr. 167/0, Gemarkung Trudering) zwischen der Straße "Am Mitterfeld" (= km 0,327) und der Graf-Ottenburg-Straße (= km 0,451) ist soweit hergestellt und technisch abgenommen, dass sie zu einer Ortsstraße gewidmet werden kann.

Die Straßenbaubehörde für die zu widmende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis, u. a. durch Widmungszustimmung des Eigentümers.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gem. Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2024 (GVBI. S. 599), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

# II. Antrag der Referentin

Der Widmung der Teilstrecke des **Truchthari-Angers** zwischen der Straße "Am Mitterfeld" (= km 0,327) und der Graf-Ottenburg-Straße (= km 0,451) zu einer Ortsstraße wird zugestimmt.

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Die Referentin

Stefan Ziegler Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer

Berufsm. Stadträtin

### IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium - D-II-BA-OST

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat - KVR-III/15

An das Mobilitätsreferat - MOR-GB2.211

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - PLAN-HAII-34B

An das Polizeipräsidium München Abt. Einsatz E4

An das Baureferat - RG4, VVE, VV-Geb, G, TZ, T1, T2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ zum Vollzug des Beschlusses.

Am	
Baureferat - RG 4	ļ
ΙΔ	

### V. Abdruck von I. mit IV.

#### 1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2.	Zurück an	dae	Baureferat -	- RG 4
۷.	Zuruck an	uas	Daulelelal.	- NG 4

	De	r Beschluss
		kann vollzogen werden.
		kann / soll nicht vollzogen werden
VI.	<u>An c</u>	las Direktorium - D-II-BA
		Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.
	□ we	Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen rden (Begründung siehe Beiblatt).
		Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).
		wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren fahren einzuholen.
Am Bauret		